



## Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 33.24.09 «Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen»	Matthias Renn Stv. Geschäftsführer Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 37 34 matthias.renn@sg.ch
Termin	Donnerstag, 8. Mai 2025, 10.30 bis 12.00 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Kantonsratssaal	

St.Gallen, 21. Mai 2025

### Kommissionspräsident

Alexander Bartl-Widnau

### Teilnehmende

#### Kommissionsmitglieder

SVP	Dominik Egli-Wil, Lebensmitteltechnologe EFZ
SVP	Christian Freund-Eichberg, Landwirt mit eidg. Fachausweis
SVP	Mirco Gerig-Mosnang, Kaufmännischer Leiter Bau
SVP	Marc Kellenberger-Vilters-Wangs, Polizist
SVP	Sabina Revoli-Tübach, Transporthelferin im Rettungswesen
SP-GRÜNE-GLP	Meinrad Gschwend-Altstätten, freier Journalist
SP-GRÜNE-GLP	Karin Hasler-Balgach, Wissenschaftscoach, Politologin
SP-GRÜNE-GLP	Rüedi Mattle-Altstätten, Stadtpräsident
SP-GRÜNE-GLP	Remo Maurer-Altstätten, Schulratspräsident
Die Mitte-EVP	Ernst Dobler-Oberuzwil, Unternehmer
Die Mitte-EVP	Sandro Hess-Rebstein, Lehrperson Oberstufe / Berufsfachschule
Die Mitte-EVP	Michael Schöbi-Altstätten, Rechtsanwalt
Die Mitte-EVP	Boris Tschirky-Gaiserwald, Gemeindepräsident
FDP	Alexander Bartl-Widnau, Rechtsanwalt, Steuerexperte, <i>Kommissionspräsident</i>
FDP	Christian Lippuner-Grabs, Unternehmer

#### Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Christof Hartmann, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement
- Claude Eugster, Generalsekretär, Sicherheits- und Justizdepartement
- Barbara Reifler, Kommandantin Kantonspolizei, Sicherheits- und Justizdepartement

#### Von Seiten des Bau- und Umweltdepartementes

- Erol Doguoglu, Kantonsbaumeister, Hochbauamt, Bau- und Umweltdepartement
- Mathias Humm, Leiter Portfoliomanagement, Hochbauamt, Bau- und Umweltdepartement

### *Weitere Teilnehmende<sup>1</sup>*

- Markus Kobler, Chef Zoll Ost, Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)  
(für Traktanden 1 bis 2)

### *Geschäftsführung / Protokoll*

- Sandra Brühwiler-Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Matthias Renn, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste

### **Bemerkungen**

- Die Kommissionsmitglieder finden die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp<sup>2</sup>.
- Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzesammlung des Kantons St.Gallen<sup>3</sup> sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes<sup>4</sup> zu entnehmen.

### **Traktanden**

<b>1</b>	<b>Begrüssung und Information</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Inputreferat zum Zoll Ost</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Klärung offener Fragen zu den veranschlagten Mietkosten im Interventionszentrum des Bundes</b>	<b>6</b>
3.1	Zur Eigentümersicht: Optionen Stockwerkeigentum/Mietkauf, Kosten	7
3.2	Zur Nutzersicht: Bedürfnisse Kantonspolizei	10
<b>4</b>	<b>Fortsetzung Spezialdiskussion</b>	<b>13</b>
4.1	Aufträge	13
4.2	Rückkommen	13
<b>5</b>	<b>Gesamtabstimmung</b>	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>Abschluss der Sitzung</b>	<b>13</b>
6.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	13
6.2	Medienorientierung	14
6.3	Verschiedenes	14

---

<sup>1</sup> Nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GeschKR bezeichnet die Kommission den Beizug von Sachverständigen und Interessenvertretern. Ist ein Mitglied der Kommission mit dem Vorschlag nicht einverstanden, meldet es dies nach Erhalt der Einladung der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten.

<sup>2</sup> <https://sitzungen.sg.ch/kr/committees/1482>

<sup>3</sup> <https://www.gesetzesammlung.sg.ch>

<sup>4</sup> <https://www.admin.ch>

## 1 Begrüssung und Information

*Bartl-Widnau*, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Christof Hartmann, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement;
- Claude Eugster, Generalsekretär, Sicherheits- und Justizdepartement;
- Barbara Reifler, Kommandantin Kantonspolizei, Sicherheits- und Justizdepartement;
- Erol Doguoglu, Kantonsbaumeister, Hochbauamt, Bau- und Umweltdepartement;
- Mathias Humm, Leiter Portfoliomanagement, Hochbauamt, Bau- und Umweltdepartement;
- Markus Kobler, Chef Zoll Ost, Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (für Traktanden 1 bis 2);
- Sandra Brühwiler-Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Matthias Renn, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Frühjahrssession nahm die Kantonsratspräsidentin folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Lippuner-Grabs anstelle von Jäger-Bad Ragaz;
- Kellenberger-Vilters-Wangs anstelle von Gähler-Eschenbach;
- Hasler-Balgach anstelle von Schöb-Thal;
- Mattle-Altstätten anstelle von Lüthi-St.Gallen.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist. Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen» vom 22. Oktober 2024. Der vorberatenden Kommission wurden nach der Zustellung der Einladung zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Fragenkatalog IVZ Frühjahrssession 2025;
- Kennzahlen Zollanlagen (E-Mail vom 6. Mai 2025);
- Baukosten IVZ (E-Mail vom 6. Mai 2025);
- Kostenvergleiche IVZ.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (SGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlass, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission einen Input von Markus Kobler, Chef Zoll Ost, erhalten, danach klärt sie mit den Vertreterinnen und Vertretern des Sicherheits- und Justizdepartementes sowie des Bau- und Umweltdepartementes allfällige offene Fragen. Anschliessend setzt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion fort und führt eine Gesamtabstimmung durch, sofern im Rahmen der Spezialdiskussion neue Anträge angenommen wurden. Markus Kobler nahm an der Sitzung bis zum Schluss teil. Fragen sind deshalb direkt im Anschluss an das Referat zu stellen.

*Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.*

## 2 Inputreferat zum Zoll Ost

Markus Kobler stellt das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) mit besonderem Fokus auf den Standort St.Margrethen vor. Der Zuständigkeitsbereich reicht von der Steinach bis ins Misox und umfasst 310 Mitarbeitende, drei Nachbarstaaten, drei Landessprachen und über eine Milliarde an erhobenen Abgaben. Hauptaufgaben des BAZG sind die Kontrolle von Personen und Waren über die Grenze sowie die Erhebung von Abgaben und der Vollzug nicht zollrechtlicher Erlasse. Zusammen mit in- und ausländischen Partnerbehörden erfüllt das BAZG zusätzlich Aufgaben im Bereich Sicherheit und Migration sowohl im Grenzraum als auch im Bahnverkehr und an Flughäfen.

Ein zentrales Thema ist die Digitalisierung des BAZG. Das Transformationsprogramm mit einem Umfang von 393 Mio. Franken soll bis im Jahr 2026 abgeschlossen sein und hat bereits tiefgreifende Auswirkungen auf Organisation, Berufsbild und Kontrollinfrastruktur. Ziel ist es, insbesondere im Güterverkehr papierlose, digital gesteuerte Prozesse zu etablieren. Gleichzeitig bleibt eine hohe Kontrollqualität durch ein dreistufiges Filtersystem erhalten: Kontrollen auf der Grenze und im Grenzraum, vertiefte Prüfungen in Kontrollzentren wie dem IVZ St.Margrethen sowie nachgelagerte Kontrollen in Firmen.

Anhand konkreter Beispiele – von Fleisch- und Zigaretten schmuggel über Migration bis hin zu Kulturgüterschutz – zeigt Kobler die Bandbreite an Delikten auf. Der Standort IVZ St.Margrethen wird geostrategisch als ideal positioniert beschrieben. Die Infrastruktur ermöglicht umfassende Fahrzeugkontrollen, einschliesslich Scans, Vermessungen und Einvernahmen. Der operative Alltag erfolgt im Schichtbetrieb rund um die Uhr. Während die Kantonspolizei ereignisorientiert reagiert, arbeitet der Zoll eher repressiv. Somit versteht sich das BAZG eher als «Jäger», der auf Basis konkreter Erkenntnisse gezielt eingreift.

### Fragen

*Hess-Rebstein:* Ich habe zwei Fragen: Erfolgt die von Ihnen angesprochene Digitalisierung in Zusammenarbeit mit den Nachbarländern oder geschieht sie einseitig auf nationaler Ebene? Gibt es bereits erste Einschätzungen dazu, wie sich die deutsche Grenzpolitik im Bereich Migration unter der neuen Regierung entwickeln oder auswirken könnte?

*Markus Kobler* zur Digitalisierung: Wir befinden uns in der Situation, dass wir grundsätzlich mit der EU als Ganzes Lösungen suchen müssen – also mit der EU als Partner, nicht mit den einzelnen Nachbarstaaten. Im Alltag sieht es aber so aus, dass ich sehr wohl direkt mit unseren Nachbarn, z.B. mit Österreich, nach Lösungen suchen muss. Wir werden aber nicht heute oder morgen eine Lösung finden. Gestern hatten wir eine Sitzung mit den Österreichern. Unser Ziel ist es, durch gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit sicherzustellen, dass die Schritte, die wir in der Digitalisierung unternehmen, auch auf österreichischer Seite aufgegriffen und mit möglichst ähnlichen Systemen umgesetzt werden. Natürlich werden die Systeme nicht identisch sein, daher müssen wir entsprechende Schnittstellen entwickeln. Was keinesfalls passieren darf ist, dass wir auf Schweizer Seite digital arbeiten und gleich nach der Brücke zurück ins Papierzeitalter fallen. Das wäre nicht nur ein Rückschritt, sondern gegenüber der Wirtschaft schlicht unzumutbar. Unser Ziel ist deshalb eine parallele Entwicklung der Digitalisierung und der elektronischen Verzollung mit den notwendigen Schnittstellen, damit wir gemeinsam vorwärtskommen. Das klingt einfacher, als es ist. In der Praxis ist das eine sehr komplexe Aufgabe.

Zum Zeithorizont: Wir rechnen damit, dass wir bis ins Jahr 2027 das Grundmodul für den Güterverkehr, insbesondere den Import, bereit haben. Danach wird es aber noch einige Jahre dauern, bis das System weiter optimiert und ausgebaut ist. Wir brauchen Geduld – insbesondere auch seitens der Wirtschaft, die mitziehen muss, damit diese Lösungen umgesetzt werden können. Wenn die Wirtschaft nicht mitwirkt, gibt es keine funktionierende Lösung. Aber wir sind auf Kurs – trotz der Komplexität.

Zur zweiten Frage – bezüglich der deutschen Grenzpolitik: Es ist nicht meine Aufgabe politische Aussagen der deutschen Regierung in diesem Saal zu kommentieren. Was ich aber sagen kann: Das Verhalten, das bislang insbesondere im Raum Basel sichtbar war, hatte mehr mit politischem Aktionismus zu tun als mit effektiven Kontrollen, die messbare Ergebnisse bringen. Ich sage das so, weil ich lange in Basel gearbeitet habe und die Örtlichkeiten gut kenne. Die angekündigte «nächste Runde», also eine politisch härtere Gangart, ist in erster Linie ein innenpolitischer Entscheid. Man hat jedoch betont, dass eine Abstimmung mit den Nachbarstaaten stattfinden soll – und ich zähle darauf, dass diese auch tatsächlich erfolgt. Am Ende ist es ein politischer Entscheid – und das Prinzip der Politik gilt auch für das BAZG. Unsere Aufgabe ist es, solche Entscheidungen in der vorgesehenen Form umzusetzen.

*Gschwend-Altstätten:* Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie – vorausgesetzt, die S18 kommt – mit dem aktuellen Standort gut aufgestellt. Meine Frage ist nun: Wenn die Realisierung der S18 noch in weiter Ferne liegt – was ja aktuell der Fall zu sein scheint –, sind Sie dann immer noch am richtigen Standort? Wenn man den Lageplan anschaut, die Grundstücksform, die Nähe zur Autobahn und zur Bahnlinie, ergeben sich daraus auch längerfristig Vorteile in Bezug auf allfällige zusätzliche Aufgaben oder künftige Entwicklungen?

*Markus Kobler:* Ja, wir sind am richtigen Ort. Der geplante Standort ist für ein Betriebsgebäude mit Stützpunktcharakter vorgesehen. Genau dieser Charakter wird auch langfristig Bestand haben. Was wir nicht vorsehen – und das wird teilweise missverstanden – ist, dass der LKW-Verkehr zur Abfertigung direkt über den Stützpunkt läuft. Das ist nicht der Fall. Die eigentliche Abfertigung erfolgt an der Grenze und nicht auf dem Stützpunkt selbst. Deshalb ist die übergeordnete Verkehrsführung für die Funktion des Stützpunkts weitgehend irrelevant. Der Stützpunkt dient in erster Linie der Durchführung qualitativ hochwertiger Kontrollen und der engen Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei.

Es geht darum, kurze Wege zu haben, rasch reagieren zu können und effizient zu arbeiten. Wenn die S18 kommt, ist das ein Vorteil, denn dann hätten wir vom Bruggerhorn einen sehr kurzen Weg, um einen LKW mit Verdachtsmoment ins Kontrollzentrum zu bringen. In so einem Fall sprechen wir von rund 200 Metern – kürzer geht es kaum. Gerade in Bezug auf die Umweltbelastung ist das ein weiterer Vorteil. Der geplante Standort ist also auch unter dem Szenario mit S18 klar richtig gewählt, weil er eine kurze und direkte Anbindung bietet – dort, wo wirklich kontrolliert werden muss.

Ein Blick nach Kreuzlingen zeigt: Dort hat man vor über 20 Jahren ein ähnliches Gebäude direkt an der Autobahn errichtet, in der Annahme, es nach zehn Jahren wieder abbauen zu können. Heute müssen wir diese Anlage kostspielig sanieren, weil wir sie weiterhin brauchen. Die politischen Rahmenbedingungen haben sich nicht so verändert, wie damals erwartet. Ich bin überzeugt, dass auch dieser neue Stützpunkt in unserem Umfeld – mit dem starken Verkehr aus Europa und Osteuropa, mit den bekannten Risiken in den Bereichen Migration und Kriminalität – langfristig notwendig bleiben wird. Solche Betriebsgebäude sind Investitionen in die Zukunft – insbesondere in die Sicherheit. Ich bin froh, dass der Bund hier investiert und zwar einmal in der Ostschweiz, nicht nur entlang der Nord-Süd-Achse. Gerade im Rheintal, das sich über eine Länge von 30 bis 40 Kilometern erstreckt, ist dieser Standort eine tragende Säule, sowohl für die Abgabenerhebung als auch für die sicherheitspolizeilichen Aufgaben.

*Kellenberger-Vilters-Wangs:* Sie haben die kurzen Wege angesprochen. Ist in diesem Zusammenhang auch beim Transformationsprogramm «DaziT» geplant, softwareseitig enger mit der Kantonspolizei zusammenzuarbeiten? Denn es bringt ja wenig, wenn man räumlich fast im gleichen Büro sitzt, aber dann trotzdem ein PDF ausdrucken muss, das der Kantonspolizist anschliessend manuell wieder eintippen muss. Ist also auch eine technische bzw. digitale Nähe vorgesehen?

*Markus Kobler:* Zu den laufenden Vorhaben: Derzeit arbeiten wir an mehreren Themen – unter anderem an der Erstellung von Berichten (Rapportierung) sowie an der Dienstplanung. Diese Projekte sind vom Volumen her so gross, dass in der Regel eine WTO-Ausschreibung erforderlich wird. Wenn es nach mir ginge, würde ich es so lösen, dass man sich insbesondere in Bereichen, in denen dieselbe Softwarebasis verwendet wird, auf eine gemeinsame Lösung einigt. Man könnte also sagen: Wir übernehmen die gleiche Lösung oder konfigurieren sie entsprechend, sodass ein einfacher Datenaustausch möglich ist.

In der Praxis läuft es jedoch anders: Das Vergabeverfahren nach WTO-Regeln führt oft dazu, dass sich gewisse Anbieter gar nicht erst melden. Häufig, weil der Preis zu tief angesetzt ist und sie das wirtschaftliche Risiko scheuen, für diesen Preis ein Produkt zu entwickeln. Oder aber es kommt zur Vergabe an ein anderes Unternehmen und dann sind wir gebunden.

Natürlich bemühen wir uns in solchen Fällen, in der Konfiguration Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten mit Partnern einzubauen. Aber in erster Linie beschaffen wir das System für uns. Deshalb kann ich Ihren Wunsch in dieser Form nicht erfüllen – die geltenden Rahmen- und Verfahrensbedingungen lassen es oft schlicht nicht zu und führen mitunter zu anderen Resultaten.

### **3 Klärung offener Fragen zu den veranschlagten Mietkosten im Interventionszentrum des Bundes**

*Regierungsrat Hartmann:* Wenn ich das Ganze rückblickend betrachte, hätten wir bereits in der ersten Kommissionssitzung breiter auftreten sollen. Es sind damals Fragen aufgekommen, die wir leider noch nicht beantworten konnten. Fragen, die wir inzwischen klären konnten. Gestern Abend, als ich die Unterlagen nochmals durchgesehen habe, bin ich auch über den Titel des Geschäfts gestolpert, insbesondere über den Begriff «Mietkosten». Ich glaube, wir konnten nun darlegen, dass dieser Begriff in gewissem Sinne irreführend ist. Es handelt sich hier nicht um klassische Mietkosten, sondern um eine Vollservicedienstleistung. Das bedeutet: Wir als Kanton müssen uns beim Betrieb des Gebäudes künftig um nichts mehr kümmern. Wenn etwas nicht funktioniert, genügt ein Anruf und das BBL (Bundesamt für Bauten und Logistik) ist zuständig für die Instandsetzung.

Was wir vermeiden sollten, sind sogenannte Milchbüchleinrechnungen. Auch ich habe als ehemaliger Kantonsrat gerne solche Milchbüchleinrechnungen gemacht, weil sie einem schnell vor Augen führen, worum es geht. Aber wir müssen uns bewusst sein: Hier geht es nicht um ein klassisches Bürogebäude. Das ist ein hochkomplexes Vorhaben, das verschiedene Nutzungen vereint. Deshalb ist es auch nicht sinnvoll, die vorgesehene Nutzungsabgabe einfach durch die Anzahl Arbeitsplätze zu teilen – sei es die anfangs geplanten rund 35 oder später vielleicht 50 Personen. Auch ein Vergleich mit den rund 250 Personen beim BAZG ist nicht zielführend. Wie Markus Kobler vorhin eindrücklich dargelegt hat, sind viele von ihnen gar nicht dauerhaft vor Ort – für sie ist es ein Ort des Dienstantritts oder -abtritts.

Ich möchte an dieser Stelle vor allem dem BUD für die heutige Anwesenheit in der Kommission, die Bereitschaft zur Klärung und die gute Vorbereitung danken. Ein besonderer Dank gilt auch dem Kantonsbaumeister, der sich zur Verfügung stellt, um Fragen aus der Kommission einzuordnen und weiterführende Informationen bereitzustellen – das ist nicht selbstverständlich. Und nicht zuletzt danke ich auch der Kommandantin der Kantonspolizei, die heute ebenfalls hier ist und nochmals kurz zur Nutzersicht Stellung nehmen kann.

### 3.1 Zur Eigentümersicht: Optionen Stockwerkeigentum/Mietkauf, Kosten

#### Fragen

*Hess-Rebstein:* Dürfen wir die Unterlagen, die wir erhalten haben, unseren Fraktionen zugänglich machen, da es für die Delegierten hilfreiche wäre, die Fraktion zu überzeugen?

*Kommissionspräsident:* Diese Informationen unterstehen dem Kommissionsgeheimnis. Ich gehe davon aus, dass die Delegierten aus den Fraktionen genügend Gewicht haben, um ihre Fraktionsmitglieder entsprechend zu überzeugen.

*Regierungsrat Hartmann:* Aus Sicht des Departementes und auch des Hochbauamtes steht dem grundsätzlich nichts entgegen. Wir haben das auch mit dem BBL bzw. dem Bund abgestimmt. Die Unterlagen, die Ihnen heute vorliegen, wurden auch von dort zur Verfügung gestellt und es wurde ausdrücklich so vereinbart. Auch wenn es sich nicht um eine grosse Menge an Unterlagen handelt, ist klar: Der Bund ist sich dessen bewusst, dass diese Informationen heute hier in der Kommission diskutiert werden. Am Ende liegt es jedoch in der Verantwortung der Kommission selbst zu entscheiden, wie sie mit diesen Informationen umgeht.

*Lippuner-Grabs:* Im Namen der FDP-Delegation sind die gestellten Fragen – wie es Regierungsrat Hartmann formuliert hat – die zum Teil auf Milchbüchleinrechnungen basierten, fundiert und nachvollziehbar beantwortet. Für mich persönlich sind dabei zwei zentrale Missverständnisse aufgeklärt worden: Erstens die Frage nach den Kosten pro Büroarbeitsplatz. Wie bereits ausgeführt wurde, greift diese Rechnung zu kurz. Es handelt sich nicht um ein reines Verwaltungsgebäude mit klassischen Büroarbeitsplätzen. Es gibt zahlreiche Betriebsflächen, auf denen kein einziger Bürostuhl steht – dort finden ganz andere Tätigkeiten statt. Deshalb ist die Berechnung «Kosten pro Arbeitsplatz» in diesem Fall schlicht nicht zielführend. Das sollte auch in den Fraktionen und in der Session nochmals betont werden: Wir sprechen hier nicht von einem klassischen Bürogebäude, sondern von einem multifunktionalen Betriebsgebäude. Zweitens: Auch der Vergleich «Kosten pro Fläche» hinkt, da technische Anlagen in diesem Bau enthalten sind, die weit über die Anforderungen eines klassischen Arbeitsplatzes hinausgehen. Das wurde heute sehr fundiert dargelegt. Es wurden gute Kostenvergleiche mit ähnlichen Gebäuden präsentiert, die zeigen, dass wir uns im erwartbaren Rahmen bewegen.

*Gerig-Mosnang:* Wir haben den Fragenkatalog ja bereits detailliert ausgeführt, würden aber gerne noch eine Einschätzung oder eine mündliche Erläuterung zu jener Fragestellung erhalten, die auch Gegenstand unseres Rückweisungsantrags war. Konkret geht es um die Einschätzung des Regierungsrats – insbesondere in Bezug auf die Abklärungen mit Bern zur Frage, ob alternative Beteiligungsformen wie bspw. Stockwerkeigentum oder ein Miet-Kauf-Modell möglich wären. Und wenn wir die Polizeikommandantin heute hier haben, wäre es hilfreich, auch von ihr noch kurz eine Einschätzung zu erhalten, welche Synergien aus ihrer Sicht tatsächlich entstehen können – insbesondere im Hinblick auf die Nutzung, mögliche Einsparungen und all jene Punkte, die auch in der letzten Kommissionssitzung nochmals aufgekommen sind.

*Regierungsrat Hartmann:* Beim Treffen mit den Vertretern des Bundes (BBL, BAZG) haben wir diese Frage nochmals gestellt, v.a. durch meinen Generalsekretär wurde stark insistiert, dass wir bereits aufgezeigt haben, was ein Stockwerkeigentum kostenmäßig ausmacht. Für uns ist nachvollziehbar, dass diese Lösung für den Bund nicht in Frage kommt. Die Nutzungsentschädigung, die wir bezahlen, gilt über die Kosten des Gesamtprojekts mit dem Verteiler und den Abschreibungen (Verzinsungen usw.). Von den Kosten her wäre es Plus/Minus der gleiche Betrag über diesen Zeitraum. Wir bezahlen u.a. auch in die gesamte Erneuerung. Wenn diese Lösung für den Bund sowieso nicht in Frage kommt, nützt es nichts, sie zu zwingen diese Rechnungen vorzunehmen. Der Rückweisungsauftrag ist in dem Sinn nicht ganz erfüllt, aber wir versuchten darzulegen aus welchen Gründen wir diese Lösung unterstützen.

*Barbara Reifler:* Ich werde gerne im Anschluss aus meiner Perspektive nochmals an ganz konkreten Fallbeispielen aufzeigen, wo ich Synergien sehe und wo wir die Zusammenarbeit in Zukunft weiterentwickeln können (siehe Abschnitt 3.2).

*Maurer-Altstätten:* Diese zweite Sitzung brachte mehr Licht ins Dunkle. Die SP-GRÜNE-GLP-Delegation schliesst sich dem Sprecher der FDP-Delegation an, was die Kostenfrage betrifft. Mit Bezug auf die Immobilienstrategie haben wir bereits in der ersten Sitzung erläutert, dass das für uns nachvollziehbar ist. Es gab hier auch keine Änderung. Die Frage zum Stockwerkeigentum wurde klar beantwortet. Die Vorteile der IVZ in St.Margrethen mit der gemeinsamen Nutzung der Kantonspolizei überwiegen die möglichen Nachteile (Kostenfragen) klar. Wir haben die Frage nach dem Vorkaufsrecht gestellt. Die Antwortet lautet zusammengefasst: «Ein Vorkaufsrecht könnte dem Kanton St.Gallen eingeräumt werden.» Wird der Bund nun ein Vorkaufsrecht einräumen? Will die Regierung ein Vorkaufsrecht?

*Claude Eugster:* Das Vorkaufsrecht haben wir mit dem Bund nicht nochmals explizit besprochen. Gemäss Bund ist es grundsätzlich möglich, so etwas einzurichten. Wir gingen aber nicht mehr in die Details, wie wir das ausarbeiten würden.

*Regierungsrat Hartmann:* Ich kann nicht für die Regierung sprechen. Aber wenn die Möglichkeit besteht, dass uns ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird, sollte man das nochmals vertiefen.

*Lippuner-Grabs:* Ich danke Maurer-Altstätten zur Frage bezüglich des Vorkaufsrechts. Wenn das im Bereich des Möglichen ist, gerade im Hinblick auf die Volksabstimmung, handelt es sich um eine nachhaltige Investition. Das würde ich unbedingt aufgreifen, meines Erachtens spricht nichts dagegen.

*Hess-Rebstein:* Die Mitte-EVP-Delegation hat gegenüber der letzten Kommissionssitzung den Eindruck, dass wir bessere und nachvollziehbare Argumentationen erhalten haben. Der grosse Nutzen des IVZ ist nach wie vor unbestritten. Im Moment führt die finanzielle Lage zu vielen Widerständen. Es wurden auch gewisse Missverständnisse z.B. zu den Mietkosten erwähnt. Wir werden versuchen, das in der Fraktion entsprechend weiterzugeben. Wir stehen insgesamt hinter diesem Projekt, das im Sinne der Sicherheit steht und natürlich viel Geld kostet. Insgesamt haben wir das Gefühl, es handelt sich um eine Investition in die Zukunft. Als Region Ostschweiz, die sich häufig beklagt, wieso man bei uns nichts macht, müssen wir uns dafür einsetzen, dass dieses Projekt zum Fliegen kommt.

*Dobler-Oberuzwil:* Ihre Antwort zu meiner Frage betreffend den Nebenkosten ist nicht ganz befriedigend, dass man der Meinung ist, dass der Mietvertrag alle gesetzlichen Grundlagen erfüllt. Ich habe mit den st.gallisch-appenzellischen Kraftwerken (SAK) über dieses Thema gesprochen. Es geht mir nicht um das konkrete Projekt, sondern um das Präjudiz. Wir könnten auch das kantonale Energiegesetz mit den Heizkostenabrechnungen in Frage stellen. In der Verordnung des Mietrechts fand ich als Begründung nichts. Ich hätte erwartet, dass man für die pauschalen Mietkosten als Begründung mindestens einen Artikel als rechtliche Grundlagen findet. Man weiss so nicht, was man erhält. Klar, es handelt sich um eine pragmatische Lösung. Wenn sich diese durchsetzt, möchte ich dies auch in der Privatwirtschaft pushen, was zu grossen Vereinfachungen, speziell bei Industriearäalen, führen würde, aber keine Freude auslöst.

*Erol Doguoglu:* Es wurde erwähnt, dass viele Missverständnisse ausgeräumt werden konnten, darüber bin ich sehr froh. Es liegen hier zwei Kostenthemen vor. Das eine sind die Mietkosten, die nicht vergleichbar sind mit einem Bruttomietzins eines Bürogebäudes, das im Rohbau vermietet wird und mit dem Mietausbau diverse Kostenpunkte dazu kommen. Deshalb entstand vermutlich auch dieses Missverständnis. Wir haben am Schluss eine Nutzungsentschädigung

anstelle der Mietkosten, bei der Reinigungskosten und sämtliche Dienstleistungen, die im Betrieb anfallen, eingebunden sind. Es ist nachvollziehbar, dass dies nicht eins zu eins vergleichbar ist. Zudem handelt es sich um eine Abschreibung. Es ist eine Nutzungsentschädigung, daher kann man sich durchaus fragen, was nach 40 Jahren passiert, dabei spricht nichts gegen ein Vorkaufsrecht.

**Zu den Baukosten:** Wir verfügen seit ein paar Jahren zu den verschiedenen Vergleichsobjekten über eine Baukostendatenbank der Kantonsbaumeisterkonferenz, die für uns sehr hilfreich ist. Wir können uns nicht mit Wohnungs- und Gewerbebauten vergleichen. Wir haben sehr viele Spezialfunktionen. Bei dieser Baukostendatenbank machen mittlerweile fast alle Kantone mit. Dabei werden die eigenen Objekte sowie die Objekte der anderen Kantone erfasst. Betreffend der Kennwerte ist jedes Bauprojekt sehr spezifisch (Verweis auf Beilage 13). Hier besteht ein sehr spezielles Grundstück mit einem dreieckigen Perimeter, d.h. es lassen sich dort nicht einfach Kisten stapeln. Dieser Perimeter stellt das Betriebskonzept im Jurybericht sehr gut dar. Wir haben vom Bund noch sehr viele detaillierte Unterlagen erhalten, die wir aufgrund des Kommissionsgeheimnisses nicht verteilen können. Im Moment liegen diese der Finanzkommission des Ständerates vor. Dort sind die zusammengefassten Kennwerte sehr gut abgebildet. Ich habe hier ein paar Ausschnitte aus der Baukostendatenbank aufgenommen. Im Vergleich sieht man auf der letzten Seite rot gekennzeichnet das IVZ St. Margrethen mit Fr. 4'256.–/m<sup>2</sup>. Sie sehen hier vergleichbare Projekte (Campus Wattwil, Landwirtschaftliches Zentrum Salez, Polizeiposten in Wil und Buchs). Man erkennt eine naturgemäße Streuung. Jedes Projekt hat spezifische Rahmenbedingungen, die zu anderen Kostenzusammensetzungen führen. In der Vielzahl an Projekten stellt man fest, dass wir uns in einer absolut plausiblen und nachvollziehbaren Streuung befinden. Es besteht kein Grund, diese Kosten zu hinterfragen. Ich kenne die Leute vom BBL sehr gut, sie sind auch zu Gast bei der Kantonsbaumeisterkonferenz. Dabei handelt es sich um absolute Profis. Im Wettbewerbsprogramm ist auch die Wirtschaftlichkeit ein wichtiges Thema. Das wird im Jurybericht entsprechend erwähnt. Ich fand in der ganzen Analyse keinen Anhaltspunkt, dass der Bund teurer baut als die Kantone. Das ist das Fazit der Untersuchungen, die wir in den letzten Tagen vorgenommen haben und Ihnen zur Verfügung gestellt wurden.

**Dobler-Oberuzwil:** Zu meiner Frage betreffend den Nebenkosten: Der Kantonsbaumeister hat zurecht erwähnt, dass man sich im Benchmark der öffentlichen Hand im Rahmen befindet. Man könnte auch einen Vergleich mit der Privatwirtschaft vornehmen. Sie befinden sich unter «Pfarrerstöchtern», wenn Sie nur die Kantone und den Bund vergleichen. Wir hätten erwartet, dass uns aufgezeigt wird, was wirklich so viel teurer sein wird, als ein normaler Verwaltungsarbeitsplatz, eine Bank oder eine Kaserne. Falls hier ein Teilchenbeschleuniger oder ein LKW-Scanner enthalten ist, sollte man quantifizieren, was das für die Investitions- und Betriebskosten bedeutet. Die Mietkosten sind horrend. Die Löhne von Bund, Kanton und Privatwirtschaft werden auch in der Sonntagszeitung verglichen. Entsprechend lassen sich auch die Baukosten unter die Lupe nehmen.

**Erol Doguoglu:** Wir müssen den Vergleich mit privaten Bauten nicht scheuen, so weit sie vergleichbar sind. Dazu könnte ich auch andere Datenbanken prüfen. Ein Kubikmeterpreis von Fr. 600.– für ein Einfamilienhaus entspricht schon lange nicht mehr der Realität. Im Moment liegt dieser Preis bei einem Einfamilienhaus bei Fr. 1'000.–. Bei unseren Zahlen bewegen wir und bei den Kubikmeterpreisen zwischen Fr. 700.– bis Fr. 1'200.–. Die Wasserpolicie ist etwas teurer mit fast Fr. 2'000.–. Hier braucht sich der Kanton nicht zu verstecken.

Mit unserer Vorbildrolle machen wir im Energiebereich aufgrund des Energiegesetzes immer mehr als Private – das ist kostentreibend. Es gibt Gründe, warum die öffentliche Hand eine Qualität aufweist, die auch etwas kostet. Es handelt sich um ein Gerücht, dass wir viel teurer bauen als die Privatwirtschaft.

*Mathias Humm:* Gemäss Mietrecht darf man Nebenkosten pauschal vereinbaren, wenn das im Mietvertrag so festgehalten wird. Im Wohnungsbau, der stark durch das Mietrecht geschützt ist, ist das heute nicht mehr so. Man verlangt die Energiebezüge nach Wohnfläche. Bei Industriearäumen ist das teils etwas schwierig. Dort lässt sich das durch Pauschalen lösen, es müssen aber beide Partner damit einverstanden sein. In unserem Fall sind Kanton und Bund damit einverstanden, die Nebenkostenpauschale so zu realisieren. Es ist auch eine Betriebskommission angedacht, die diese Pauschale regelmässig überprüft. Nicht, dass wir als Kanton schlussendlich überproportional mehr bezahlen als der Bund. Der Einfachheit halber ist der Verteiler die Quadratmeter. Will man alles individuell abrechnen, müsste man alle Leitungen (Strom, Wasser, Abwasser) doppelt führen, um z.B. die einzelne Toilettenzapfstelle berechnen zu können. Das würde eine Verteuerung des gesamten Projekts nach sich ziehen. In der Betriebskommission werden wir das sauber und transparent darlegen und allfällige Anpassungen vornehmen.

*Dobler-Oberuzwil:* Ein gewisser Kostenblock muss pauschalisiert werden, das gilt auch im Wohnungsbau. Im Gewerbebau wird darauf geachtet, dass man die Kosten auf die Mieterschaft aufteilt, auch bei einer gewerblichen Nutzung. Wenn in einem grossen Gewerbezentrum Schreinereien, Malereien usw. eingemietet sind, werden die Energien wo immer möglich genau erfasst. Ich bin mit dieser pragmatischen Lösung einverstanden. Würde der Staat es unterbinden, wenn die Privatwirtschaft das auch realisieren möchte? Ich fand keine rechtlichen Grundlagen dazu. Im Reglement der SAK steht bspw. dass man den Strom nicht mit einem Unterzähler weiterverkaufen darf, bzw. das bedingt einer Bewilligung des Werks.

*Revoli-Tübach:* Dieses Projekt steht und fällt nicht mit dieser Pauschale. Wenn beide Seiten damit einverstanden sind, ist das nicht ausschlaggebend.

### 3.2 Zur Nutzersicht: Bedürfnisse Kantonspolizei

Barbara Reifler, Kommandantin der Kantonspolizei St.Gallen, betont in ihrer Ausführung die sicherheitspolitische Bedeutung des geplanten IVZ. Sie bezeichnet das Projekt als Investition in die Zukunft, insbesondere angesichts der Herausforderungen durch den Fachkräftemangel und der zunehmenden Überlagerung von innerer und äusserer Sicherheit im Grenzgebiet. Die Zusammenarbeit mit dem BAZG ist bereits heute eng und soll im IVZ weiter intensiviert werden. Barbara Reifler hebt hervor, dass die Kantonspolizei künftig Zugang zu technischer Infrastruktur wie Röntgenanlagen, Profilern und Prüfständen erhalten wird, der bislang nicht verfügbar war. Dies ermöglicht effizientere Kontrollen und vereinfacht die Arbeit erheblich. Zudem verbessert die digitale Vernetzung beider Organisationen die gemeinsame Datenverarbeitung. Durch die enge räumliche und operative Verzahnung entstehen wertvolle Synergien, insbesondere bei Fahndungen, Betäubungsmitteldelikten und der Prävention. Barbara Reifler ist überzeugt, dass das IVZ zu einer markanten Stärkung der Sicherheitsarchitektur im Kanton beiträgt.

*Claude Eugster:* Wir führten am 7. April 2025 eine Sitzung mit dem Bund zu den Kosten. Unser Ziel war, diese zu senken. Wir erwähnten, dass unter 1,5 Mio. Franken keine Volksabstimmung nötig wäre. Auch das Stockwerkeigentum wurde thematisiert. Wir stellten fest, dass der Bund das kostenorientierte Mietermodell kennt, wofür eine Rechtsgrundlage besteht. Sie müssen ihre Bauten so bauen und entsprechend mit der Miete verrechnen. Wir prüften deshalb die Kosten treiber und stellt uns die Frage, wie sich die Kosten tatsächlich senken lassen? Die einzige Möglichkeit ist, dass man die bestellte Fläche der Kantonspolizei senkt. Das funktioniert nur, wenn vorgesehene Einheiten des IVZ ausquartiert werden. Die Abteilung Ausländer- und Migrationsdelikte müsste in Buchs bleiben. Die Fahndungs- und Ermittlungselemente müssten in Thal bleiben. Die Verkehrspolizei mit der Schwerverkehrsgruppe müsste auch aus dem IVZ ausquartiert werden. Damit senken wir die Fläche, können Kosten sparen, sind aber weg von den Synergien. Es wurde erwähnt, dass es wichtig ist, dass sich diese Einheiten am gleichen

Ort befinden (BAZG und Kantonspolizei), deshalb gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine andere Möglichkeit mehr als das kostenorientierte Mietermodell des Bundes zu akzeptieren.

## Fragen

*Lippuner-Grabs:* Ich finde die Beispiele, die Barbara Reifler genannt hat, sehr gut und wichtig. Das sind technische Anlagen, die man nicht mit irgendwelchen Büroräumlichkeiten vergleichen kann. Die Mietkosten führten zu Beginn auf eine falsche Spur. Es handelt sich um ein gemeinsames Sicherheitszentrum, das Bund und Kanton gemeinsam betreiben wollen. In welcher Art von Vertrag diese Abgeltung erfolgt, ist nicht so relevant. Natürlich müssen die Kosten geprüft werden, aber es handelt sich nicht um eine Büromiete. Wichtig sind die Beispiele Fahrzeugscanner, Profiler und Bremsprüfstand, die der Bevölkerung entsprechend erklärt werden müssen. Diese gehören dazu und werden gemeinsam genutzt.

*Erol Doguoglu:* Auf den Plänen des Projekts ist zu sehen, wie eng die verschiedenen Organisationen auf den einzelnen Geschossen miteinander verwoben sind. Dies zeigt auch, dass die Wege sehr direkt sind. Die Synergien sind in diesen Plänen sichtbar. Das ist ein grosser Vorteil für beide. Der Bund schliesst das Baurecht aus, deshalb macht es keinen Sinn, dies weiterzuverfolgen, da der Grundriss zu verwoben ist und unterschiedlichen Nutzungen nicht umsetzbar sind.

*Dobler-Oberuzwil:* Lässt sich quantifizieren, was der Scanner usw. gegenüber einem normalen Verwaltungsgebäude bzw. einer normalen Polizeikaserne ausmacht? Die Kosten sind horrend, wenn man diese mit Nutzungen aus der Privatwirtschaft, die auch hochwertig sind, vergleicht. Ein Vergleich mit einer Bank wäre dienlich. Ich hinterfrage nicht die Menge der Fläche, sondern die Quadratmeterpreise im Vergleich. Die Immobiliengesellschaften in der Privatwirtschaft verdienen auch Geld bei Flächenmieten von 200 bis 250 Franken pro Quadratmeter. Ich möchte erfahren, was genau so zu Buche schlägt. Der Scanner wird einige Millionen kosten. Wir wissen aktuell gar nicht, was wir mieten. Wir müssen vor einer Volksabstimmung bestehen können, entsprechend muss im Abstimmungsbuch festgehalten sein, wieso das Projekt so teuer ist. Ansonsten geht diese Abstimmung verloren.

*Barbara Reifler:* Ich kann die verschiedenen Elemente nicht nennen, aber ich kann einen Hinweis auf einzelne Teile machen. Ich war früher Vorsteherin des Amtes für Justizvollzug beim Bau des Gefängnisses in Altstätten. Allein die Einrichtung einer Zelle kostet rund 100'000 Franken, da diese sehr stark und fix gebaut sein muss. Wenn man das quadratmetermäßig mit einem Badezimmer der Privatwirtschaft vergleicht, handelt es sich um eine ganz andere Bauweise. Gerade den hoch technologisierten Teil könnte man mit unserer Einsatzzentrale vergleichen, die wir nächste Woche eröffnen. Ich wüsste nicht, mit was sich diese in der Privatwirtschaft vergleichen lässt. Das sind einmalige Sonderbauten.

*Kommissionspräsident:* Für eine Volksabstimmung ist es sinnvoll, Beispiele konkret zu benennen.

*Regierungsrat Hartmann:* Ich nehme Ihre Hinweise für die Erstellung des Abstimmungsbüchleins gerne entgegen. Auf die heutige Sitzung haben Sie gestern noch den Vergleich zu ähnlichen Objekten erhalten (vgl. Beilage 13). Der Kantonsbaumeister hat Ihnen angeboten, mehr Beispiele aufzuzeigen. Im Fragenkatalog sowie im E-Mail des Direktors des BBL an die Ständerätin Friedli finden Sie den Vergleich zu ähnlichen Anlagen, die das BAZG in den letzten Jahren bezogen hat (vgl. Beilage 12). Wir werden das Abstimmungsbüchlein dementsprechend aufbereiten, dass der Nutzen für die Polizei sichtbar wird sowie die vernetzte Zusammenarbeit im Interventionszentrum.

*Egli Dominik-Wil:* Barbara Reifler hat die Synergien angesprochen, die sie erschaffen und fördern wollen. Das unterstütze ich sehr. Mit der kantonalen Polizeidatenbanken klappt es leider noch nicht so schnell, es liegen einige Stolpersteine vor. Sehen Sie diese bei diesem Projekt nicht?

*Barbara Reifler:* Diese Frage stellt sich immer. Die Rechtsgrundlagen sind ein Thema, aber ich stelle heute in der Praxis fest, dass die Zusammenarbeit im Alltag bereits sehr gut funktioniert. Wie wir uns in Bezug auf diese Rechtsgrundlage und die Interoperabilität entwickeln müssen, wird man gesetzlich noch abbilden.

*Markus Kobler:* Wir müssen den Bogen in der Zusammenarbeit etwas weiter spannen. Wir sprechen nur über den konkreten Einsatz, den Bezug von Patrouillen für die Bewältigung eines Ereignisses. Die Zusammenarbeit beginnt auf unserer Stufe und geht weiter auf der Stufe der Chefs der Regionalpolizei, mit denen institutionalisierte Kontakte bestehen, indem man sich regelmässig austauscht, und geht hinunter bis auf die Dienststellenleiter bzw. die Postenchefs, die z.B. Ereignisse, die nicht gut verliefen, sofort thematisieren, analysieren und optimieren. Es betrifft auch den Austausch von Informationen, der heute ganz wichtig ist, auch wenn in einigen Bereichen des Datenschutzes sehr hohe Auflagen bestehen. Wir tauschen uns regelmässig aus, auch die einzelnen Mitarbeitenden. Wir haben im Bereich der Fahrzeugkontrolle die mobile Autorevisionsequipe, das sind Spezialisten, die die Fahrzeuge bildlich in die Bestandteile zerlegen, um nach Verstecken zu suchen und diese anschliessend wieder zusammensetzen. Das ist z.B. eine Kernkompetenz, die wir einander unkompliziert zur Verfügung stellen, wenn die Kantonspolizei eine Person hat, die im Drogenbereich tätig war und es darum geht, ein Fahrzeug zu prüfen. Wir tauschen uns auch im Nachrichtendienst aus. Dafür gibt es standardisierte Gefässe mit den Sicherheitsbehörden. Dort fliessen die Informationen zusammen und allenfalls werden daraus Massnahmen getroffen. Wenn wir ein Segment mit Fokus auf das Einsatzgebiet Rheintal betrachten, dann ist dort wichtig, dass diese verschiedenen Formen der Zusammenarbeit gut funktionieren. Wir arbeiten unkompliziert und pragmatisch. Wenn jemand etwas braucht, helfen wir einander, wenn immer möglich. Diese Grundhaltung ist das Wichtigste, da lässt sich einiges bewegen. Was wir hier andiskutieren ist seit Jahren Usanz. Selbstverständlich lässt sich die Zusammenarbeit aber immer weiterentwickeln. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln funktioniert das gut.

*Freund Christian-Eichberg:* Wir beraten den Kantonsratsbeschluss über Mietkosten. Wir sprechen aber immer über den Nutzen. Wäre es nicht sinnvoller, wenn es heissen würde: «Kantonsratsbeschluss über die Nutzung für die Kantonspolizei im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St. Margrethen»? Die Miete kann falsch verstanden werden. So wäre es für das Abstimmungsbüchlein klarer.

*Schöbi-Altstätten:* Die Botschaft werden wir nicht ändern können, allenfalls den Erlasstitel. Ich weiss nicht, ob das viel bringt. Es wurde mit dem Begriff Mietkosten etwas ungeschickt angegangen. Jeder vergleicht mit Objekten, die er kennt. Ein Vergleich von zwei fremden Sachen bringt dem Stimmbürger nichts. Es ist wichtig, dass wir den Mehrwert hervorheben, der die «Innereien» darlegt. Ob es hier zielführend und taktisch klug ist, diesen Titel zu ändern, sei dahingestellt. Ich würde eher davon abraten, sondern im Abstimmungsbüchlein und in den Debatten zuvor klar machen, dass es sich um eine umfassende Dienstleistung und Nutzung handelt und nicht einfach etwas zur Verfügung gestellt wird.

*Tschirky-Gaiserwald:* Der Mietvertrag wird auf 20 Jahre abgeschlossen, optional plus zehn, plus zehn Jahre. Es ist aber ein Penalty in Form der Abschreibungen enthalten. Beharrt man auf diesen 20 Jahren? Eigentlich handelt es sich hier um einen Knebelvertrag. Wenn wir vorher das Mietverhältnis kündigen, müssen wir pro rata die Nichtnutzung ab der Kündigung bezahlen.

Wäre es nicht ehrlicher, wenn wir das Gebäude für 40 Jahre mieten? Warum wird der Mietvertrag nur für 20 Jahre abgeschlossen, wohlwissend, dass wir die Abschreibungen weiter finanzieren müssten?

*Regierungsrat Hartmann:* Der Bund schreibt das ganze Projekt auf 40 Jahre ab. Wenn der Kanton nach 20 Jahren künden würde, was ich mir nicht vorstellen kann, müssten die Abschreibungen weiterhin auf dieses Gebäude bezahlt werden. Wir haben keine epischen Diskussionen darüber geführt, ob man von vornherein den Mietvertrag auf 40 Jahre festlegen soll. Wir haben die Option, dass wir nach 20 Jahren, um nochmals zweimal zehn Jahre verlängern können. Wir sind uns Stand heute einig, dass wir das machen werden, deshalb haben wir den Vertrag nicht auf 40 Jahre festgehalten.

*Tschirky-Gaiserwald:* Je nachdem, wie früh wir künden würden, müssten wir pro rata die 800'000 Franken pro Jahr finanzieren.

*Erol Doguoglu:* Ich habe mir sagen lassen, dass Mietverträge, die länger als 20 Jahre dauern, rechtlich gar nicht machbar sind. Deshalb hat man sich für 20 Jahre plus der Option von zweimal zehn Jahren entschieden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Kantonspolizei nach 20 Jahren ausziehen wird. Diese Kosten würden bei einer allfälligen frühzeitigen Kündigung anfallen. Dabei handelt sich um eine faire Lösung, mit der man gegenseitigen jeden Fall abdeckt. Ich würde diesen Passus im Mietvertrag nicht überbewerten.

*Gerig-Mosnang:* Ich möchte auch im Namen der SVP-Delegation zu den Unterlagen und Ausführungen abschliessend Stellung nehmen. Wie bereits erwähnt, wurden die Fragen gut erläutert. Die Kostenvorteile und Synergien, die uns die Kommandantin mitgeteilt hat, wurden im Detail aufgezeigt. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass Regierungsrat Hartmann selbstkritisch erwähnt hat, dass es ideal gewesen wäre, wenn bereits am ersten Sitzungstag die Informationen vorgelegen hätten und die Fachpersonen anwesend gewesen wären. Dank der zusätzlichen Unterlagen und Erläuterungen wird unsere Delegation dem Geschäft so zustimmen.

## **4 Fortsetzung Spezialdiskussion**

### **4.1 Aufträge**

*Kommissionspräsident:* Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

### **4.2 Rückkommen**

*Kommissionspräsident:* Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

## **5 Gesamtabstimmung**

*Mangels Anträge wurde keine Gesamtabstimmung durchgeführt.*

## **6 Abschluss der Sitzung**

### **6.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters**

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

Der Kommissionspräsident weisst die Delegationssprecher darauf hin, dass im Kantonsrat eine allgemeine Diskussion zur Würdigung der Ergebnisse aus der Beratung der vorberatenden Kommission vorgesehen ist. Es handelt sich nicht um eine Eintretensdebatte, da der Kantonsrat bereits in der Frühjahrssession auf das Geschäft eingetreten ist und die Vorlage zur vertieften Beratung an die vorberatende Kommission zurückgewiesen hat.

## 6.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren. Darin wird festgehalten, dass die vorberatende Kommission zum zweiten Mal getagt hat, dass die verlangten Informationen geliefert und präsentiert wurden und dass die Kommission der Ansicht ist, dass nun eine solide Grundlage für eine Entscheidung besteht.

*Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.*

## 6.3 Verschiedenes

*Kommissionspräsident:* Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Alexander Bartl  
Mitglied des Kantonsrates

Der Stv. Geschäftsführer:

Matthias Renn  
Parlamentsdienste

### Beilagen

*mit der Einladung zur ersten Sitzung bereits zugestellt:*

1. 33.24.09 «Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. Oktober 2024); *mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. Antworten SJD auf Fragen der SVP-Delegation; *Unterlage in der Sitzungsapp*
3. Antworten SJD auf Fragen der SP-GRÜNE-GLP; *Unterlage in der Sitzungsapp*

*Beilagen gemäss Protokoll der ersten Sitzung:*

4. Präsentation SJD; *Unterlage in der Sitzungsapp*
5. Antragsformular vom 15. Januar 2025; *Unterlage in der Sitzungsapp*
6. Medienmitteilung vom 20. Januar 2025; *Unterlage in der Sitzungsapp*

*Nach der Sitzung zugestellte Unterlagen:*

7. Stellungnahme SJD zu Fragen der vorberatenden Kommission
8. Antworten auf Fragen der Mitte-EVP-Delegation
9. Stellungnahme Polizeikommandantin vom 7. März 2025

*Beilagen gemäss Protokoll der zweiten Sitzung:*

10. Fragenkatalog IVZ Frühjahrssession 2025; *Unterlage in der Sitzungsapp*
11. Kennzahlen Zollanlagen (E-Mail vom 6. Mai 2025); *Unterlage in der Sitzungsapp*
12. Baukosten IVZ (E-Mail vom 6. Mai 2025); *Unterlage in der Sitzungsapp*

13. Kostenvergleiche IVZ; *Unterlage in der Sitzungsapp*
14. Präsentation BAZG; *Unterlage in der Sitzungsapp*
15. Präsentation Kommandantin Kantonspolizei; *Unterlage in der Sitzungsapp*
16. Antragformular vom 8. Mai 2025; *Unterlage in der Sitzungsapp*
17. Medienmitteilung vom 12. Mai 2025; *Unterlage in der Sitzungsapp*

**Geht (mit Beilagen) an**

- Kommissionsmitglieder
- Geschäftsführung der Kommission
- Regierungsrat Christof Hartmann, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement
- Claude Eugster, Generalsekretär, Sicherheits- und Justizdepartement
- Barbara Reifler, Kommandantin Kantonspolizei, Sicherheits- und Justizdepartement
- Erol Doguoglu, Kantonsbaumeister, Hochbauamt, Bau- und Umweltdepartement
- Mathias Humm, Leiter Portfoliomanagement, Hochbauamt, Bau- und Umweltdepartement

**Kopie (ohne Beilagen) an**

- Fraktionspräsidenten
- Parlamentsdienste (Gs KR)